



Pressemitteilung 231/2017

Erfurt, 13. September 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Online-Antragstellung für Briefwahlunterlagen wird rege genutzt

Bereits knapp zwei Wochen vor der Bundestagswahl wurde die Antragstellung für Briefwahlunterlagen über die Internetseite des Landeswahlleiters von 8 900 Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt.

„Neben der Urnenwahl am 24. September 2017 wird mittels der Briefwahl letztlich allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit eröffnet, ihr Wahlrecht auszuüben. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein zur Ausübung der Briefwahl“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Das Verfahren eines elektronischen Antrags auf Übersendung der Briefwahlunterlagen wurde auch zur letzten Bundestagswahl 2013 (insgesamt 6 100 Anträge über die Serviceseite des Landeswahlleiters) vielfach genutzt. So wurde auch für die Bundestagswahl 2017 im Internet auf der Seite des Landeswahlleiters unter <http://www.wahlen.thueringen.de> dieses Verfahren aktiviert. Aber auch viele **Gemeinden bieten auf ihren Internetseiten** die Beantragung des Wahlscheines per Internet an.

Somit wird neben dem früher üblichen Postweg (schriftlich) oder direkte Abholung bei der Gemeinde auch das Medium Internet durch eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger genutzt.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:
Büro des Landeswahlleiters
Telefon: 0361 57331-9120
Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de